

KT-Drucks. Nr. 224/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de**Az:**

26.10.2018

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis
Böblingen für das Jahr 2017
- Betriebsausschuss**

Anlage: Jahresabschluss

I. Vorlage an denVerwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

04.12.2018

nicht öffentlichKreistag
zur Beschlussfassung

17.12.2018

öffentlich**II. Beschlussantrag**

1. Der Jahresabschluss 2017 wird, wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.982.737,36 € wird auf das Jahr 2018 vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Positionen aus:

<u>Aufwendungen 2017</u>	4.437.175,92 €
Personal- und Materialaufwand	1.207.664,47 €
Abschreibungen	675.747,54 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.390.581,41 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.276,16 €
Steuern	51.906,34 €
<u>Erträge 2017</u>	7.419.913,28 €
Sonstige betriebliche Erträge	7.397.373,06 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.498,00 €
Außerordentliche Erträge	0,08 €
<u>Ergebnis 2017</u>	2.982.737,36 €

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresabrechnung nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Bestimmungen wird bestätigt.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 gemäß Beschlussantrag festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 zu entlasten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresgewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf das Folgejahr vorgetragen und mit einem eventuellen Verlust im Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard